



Wiener Schießordnung (WSchO)

Sportschützen Landesverband Wien

ANHANG 7.4.A

Police Pistol 1

lt. VSGÖ Sportordnung PPC1500 Pkt. B.1 vom 01.01.2010

a. **Waffe**

Beliebige Großkaliber-Selbstladepistole oder –Revolver, Kaliber .354 (9mm) bis .455 sind zugelassen. Sportgriffe bzw. orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.

b. **Visierung und optische Hilfsmittel**

Offen, ohne optische Hilfsmittel; Schießbrillen, Augenabdeckungen und Irisblenden sind nicht zugelassen.

c. **Munition**

Alle Geschosßformen im Rahmen der gültigen gesetzlichen Bestimmungen sind zugelassen. Jedenfalls darf die Munition nur so schwach laboriert sein, dass die Selbstladefunktion bei den Pistolen erhalten bleibt.

d. **Scheibe**

Internationale PP1 Scheibe

e. **Wettkampfablauf**

Station 1 - 25 m: 12 Schüsse in 2 Minuten einschließlich eines ev. Nachladens
Speedloader sind erlaubt.

Station 2 - 15 m: 2 x 6 Schüsse in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 6 x je 2 Sekunden in denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann folgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang.

Station 3 - 10 m: 6 Schüsse in Intervallen. Die Scheibe zeigt sich 3 x je 2 Sekunden in denen jeweils 2 Schüsse abzugeben sind.